

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.03.2015
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Pohlmann, Marianne

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine
Bruns, Ludger
Davids, Walter
Scheffel, Enno
Stöhr, Friedrich

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich
Ohling, Albert

für Benedikt Rosenboom

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Baumfalk, Britta
Claaßen, Jens

FDP-Fraktion

Fooker, Ralf

Beratende Mitglieder

Lübber, Ernst
Peper, Arno

Freiwillige Feuerwehr
Leiter des Polizeikommissariats Emden

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas

Stadtbaurat

von der Verwaltung

Büüsker, Wilhelm
Mansholt, Dieter
Lenz, Bernd
Wegbänder, Martin
Post, Hinrich

Protokollführung

de Vries, Gunnar

Gäste

Potthast, U. ConsLS KG
Dr. Pohlenz, Landkreis Aurich
Dr. Ackermann, Landkreis Aurich

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 04.03.2015

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Pohlmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt und der TOP 6 wird vorgezogen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 11.11.2014
- öffentlicher Teil -

Beschluss: Das Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 11.11.2014 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Übertragung der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung auf den Landkreis Aurich
Vorlage: 16/1588

Herr Wegbänder teilt mit, dass die Stadt Emden seit November 2014 Gespräche mit dem LK Aurich führt. Der Vertragsentwurf basiert auf bereits vorhandenen Entwürfen anderer Kommunen, wie z. B. zwischen dem Landkreis und der Stadt Osnabrück, und sei entsprechend modifiziert worden. Der Landkreis übernehme die Aufgabengebiete Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung vollständig als eigene. Die vereinbarte pauschale Entschädigung basiert auf der Tatsache, dass der LK Aurich für die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben 2,5 neue Stellen einrichtet (1 Amtstierarzt, 1 Lebensmittelkontrolleur, 0,5 Verwaltungskraft) und dadurch zusätzliche Sachkosten entstehen werden. Hiervon abzuziehen wären die Gebühreneinnahmen, die zukünftig dem Landkreis Aurich zustünden, so dass es letztendlich nur um eine Defizitabdeckung geht. Der Pauschalbetrag werde jährlich entsprechend der Steigerung des TVÖD erhöht. Die Zweckvereinbarung würde auf unbestimmte Zeit geschlossen und sei unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr jederzeit kündbar.

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 04.03.2015

Herr Docter bedankt sich bei den Kollegen des LK Aurich und der Stadt Emden für die schnelle, zügige Ausarbeitung einer Zweckvereinbarung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das vorliegende Konzept ist mit der DEHOGA, dem landwirtschaftlichen Hauptverein, dem Einzelhandelsverband und dem Tierschutzverein bei einem gemeinsamen Termin besprochen worden. Wesentliche Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Landkreis Aurich ist aufgrund seiner Größe in der Lage, die zusätzlichen Aufgaben effektiv und verantwortungsvoll zu übernehmen.

Herr Dr. Pohlenz stellt das Veterinäramt des Landkreises kurz vor. Das Amt verfügt zurzeit über 5 Amtsveterinäre, 4 Lebensmittelkontrolleure und ca. 10 Verwaltungsmitarbeiter. Das Amt ist für ca. 1150 landwirtschaftliche Betriebe sowie ca. 1900 Lebensmittelbetriebe zuständig. Durch die angestrebte Erweiterung auf den Bereich der Stadt Emden würde das Personal von 5 auf 6 Amtstierärzte und die Lebensmittelkontrolleure von 4 auf 5 Mitarbeiter aufgestockt werden, um die Aufgabe organisatorisch leisten zu können. Zeitnah sollen die Strukturen innerhalb des Bereiches der Stadt Emden kennengelernt werden, um auch in Emden ein entsprechendes Netzwerk zu erstellen.

Auf Nachfrage von **Herrn Odinga** führt **Herr Büüsker** aus, dass die technische Einrichtung des Emdener Veterinäramtes teilweise vom LK Aurich übernommen wird. Das Angebot des Landkreises Aurich, den Lebensmittelkontrolleur zu übernehmen, ist von diesem ausgeschlagen worden.

Herr Dr. Pohlenz erläutert, dass sich für die Stadt Emden bei den Untersuchungsmöglichkeiten nichts grundlegend ändern werde. Lediglich der Ansprechpartner wird ein anderer sein. Es sei bereits ein eingerichteter Fahrdienst vorhanden, der zweimal pro Woche die zuständigen Institute in Oldenburg anfährt. Selbstverständlich, so **Herr Dr. Pohlenz** weiter, werden zukünftig auch die Belange der Stadt Emden Berücksichtigung finden. Hierbei sind im Einzelfall der Aufwand und die Machbarkeit zu berücksichtigen. Die Erreichbarkeit des Veterinäramtes für die Landwirte sei durch den ständigen Austausch und das gute Verhältnis zum LAV gewährleistet.

Herr Docter ergänzt, dass die betroffenen Interessenverbände bereits informiert worden sind. Die durch Aufgabenverlagerung betroffenen Behörden werden zeitnah in Kenntnis gesetzt. Daneben erfolge zu gegebener Zeit eine Information mittels einer Pressemitteilung. Letztendlich werde **Herr Wegbänder** als Fachdienstleiter und „Vertragspartner“ mit dem Landkreis Aurich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Herr Scheffel merkt an, dass er dem Zusammenschluss mit dem LK Aurich zunächst sehr skeptisch gegenüber gestanden habe. Mittlerweile ist er der Meinung, dass man auf einem guten Weg sei und das Veterinäramt sich beim Landkreis Aurich in „guten Händen“ befinden wird.

Herr Ohling begrüßt die vorgeschlagene Regelung und regt an, alle viehhaltenden Betriebe in Emden direkt anzuschreiben.

Herr Docter sichert dies zu.

Nachdem **Frau Pohlmann** sich bei **Herrn Potthast** bedankt hat, verlässt dieser den Ausschuss.

Beschluss: Die als Anlage zur Vorlage 16/1588 beigefügte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich wird abgeschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 04.03.2015

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 6 Personalbedarfsuntersuchung im Fachdienst 431 FD Öffentliche Sicherheit und Ordnung (ehemals FD Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Gewerberecht)
Vorlage: 16/1603

Zur Einführung erläutert **Herr Mansholt** das Verfahren einer Personalbedarfsuntersuchung. In Abstimmung mit dem Rat wurden bereits in den letzten Jahren regelmäßig einzelne Organisationseinheiten der Verwaltung von externen Gutachtern unter Einbeziehung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersucht. Das Ergebnis dieser Personalbedarfsuntersuchung soll nunmehr dem Ausschuss vorgestellt werden.

Herr Potthast (ConsiS KG, Dortmund) informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass im August 2013 der Auftrag der Stadt Emden erteilt worden sei, sich mit der Organisation des Fachdienstes 431 zu befassen. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung lag auf der Personalbedarfsermittlung verbunden mit einer Betrachtung der Arbeitsabläufe.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt **Herr Potthast** die Personalbedarfsuntersuchung des Fachdienstes 431 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (ehem. FD Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Gewerberecht) vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die wichtigsten Ergebnisse der Personalbedarfsuntersuchung aufgeführt:

Personalbedarfsermittlung:

- Im Vergleich mit anderen Kommunalverwaltungen wird empfohlen, die derzeitige Ist-Besetzung in Höhe von 9,57 Stellen auf 7 Stellen zu reduzieren.

Marktwesen:

- Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, über deren Erledigung Überlegungen anzustellen seien, da in diesem Bereich im Gegensatz zu anderen Kommunen defizitär gearbeitet wird.

Prozessorganisatorischen Überlegungen:

- Organisatorische Verbesserungen ergeben sich in dem Produkt Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle durch den Einsatz von verbesserter Software, geänderter Raumorganisation sowie internen Kommunikationsveränderungen.

Projektführung und Projektsteuerung:

- Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Gefahr einer Tierseuche sowie deren Bekämpfung in der Stadt Emden aufgrund des geringen Tierbestandes relativ unwahrscheinlich sein wird. Im Falle eines Schadeneintritts ist unter den jetzigen Gegebenheiten mit hohen Projektführungs- und Personalrisiken zu rechnen. Damit einhergehend könnte es zu hohen Schadenersatzverpflichtungen, die als existenzgefährdend bezeichnet werden müssen, kommen. In Deutschland gibt es 203 Veterinärbehörden, davon nur 15 Kommunalverwaltungen unter 100.000 Einwohner, die die Aufgabe des Veterinärwesens noch selbstständig wahrnehmen.

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 04.03.2015

Zudem wurde zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung deutlich, dass die Stadt Emden ihre promovierten Leitungskräfte in diesem Bereich bis zum Jahre 2019 verlieren wird. Um den Nachfolgebedarf dafür decken zu können, müsste bereits jetzt eine promovierte Kraft eingestellt werden, um sich in das Aufgabengebiet einzuarbeiten. Das aber vor dem Hintergrund, dass die Stadt bereits heute zu viele Mitarbeiter in diesem Bereich beschäftigt (siehe Personalbedarfsermittlung).

Herr Mansholt ergänzt, dass der Verwaltungsvorstand sich dem Ergebnis des Gutachtens angeschlossen hat. Sofern dem Vorschlag der Verwaltung durch die Politik gefolgt werde, die Bereiche Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung auf den Landkreis Aurich zu übertragen, würden die Empfehlungen des Gutachtens umgesetzt werden. Dadurch, dass die beiden Veterinäre im Laufe dieses Jahres in den Ruhestand eintreten, sei auch bereits ein gewisser Personalabbau zu verzeichnen. Ein weiterer Personalüberhang soll im Marktwesen abgebaut werden. Darüber hinaus sei die Neuorganisation des Fachdienstes zu betrachten, da weitere Aufgaben und somit auch Mitarbeiter vom bisherigen Fachdienst 432 hinzugekommen sind, um eine optimalere Fachdienstgröße zu erreichen.

Auf Nachfrage von **Herrn Fooken** und **Herrn Scheffel** informiert **Herr Mansholt**, dass sich notwendige Personalreduzierungen im Laufe der Zeit durch Umsetzungen oder das Ausscheiden weiterer Mitarbeiter ergeben werden.

Herr Büüsker teilt mit, dass **Herr Wegbänder** seit dem 01.09.2014 Fachdienstleiter des FD 431 Öffentliche Sicherheit und Ordnung ist. Zu den bereits dort vorhandenen Produkten sind die Aufgaben der Allgemeinen Gefahrenabwehr sowie das Aufenthaltsrecht von Ausländern und das Staatsangehörigkeitsrecht hinzugekommen, so dass sich die Personenzahl im FD 431 um 6 Mitarbeiter erhöht hat. Es handelt sich somit nicht um eine komplette Auflösung des Veterinäramtes, sondern ein Teilbereich der Aufgaben (Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz) würden verlagert werden. Aktuell umfasst dieser Fachdienst jetzt 15 Stellen.

Der Fachdienst 432 hat die neue Bezeichnung „Straßenverkehr“ erhalten und wird seit dem 01.03.2015 von **Herrn de Vries** geleitet. Dieser Fachdienst ist trotz der o. a. Aufgabenverlagerung zum FD 431 mit einer Stellenanzahl von 21 Mitarbeitern immer noch als großer Fachdienst anzusehen.

Herr Scheffel bedankt sich für den Vortrag und begrüßt in diesem Zusammenhang die Selbstreflektion der Stadtverwaltung in Bezug auf das Erkennen von Einsparungspotenzialen. Zugleich bittet er um Konkretisierung des Zeitpunktes der tatsächlichen Umsetzung.

Herr Docter erläutert, dass zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung noch beide Veterinäre beschäftigt waren. Mittlerweile befindet sich bereits ein Veterinär im Ruhestand und bei dem Zweiten steht dies in naher Zukunft bevor. Hinsichtlich der 2 angesprochenen Stellen im Verwaltungsbereich können sich aufgrund der Personalfluktuations sehr schnell Veränderungen ergeben. Ein genauer Zeitpunkt kann momentan jedoch noch nicht genannt werden.

Herr Odinga verweist auf die in den letzten Jahren entfallenen Aufgaben und das Risiko einer Viehseuche. Insoweit begrüßt er die vorgeschlagene Übertragung auf den Landkreis Aurich. Auch im Marktwesen sehe er noch Einsparungspotential.

Frau Pohlmann bedankt sich bei Herrn Potthast für den Vortrag des Gutachtens.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 04.03.2015

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 7 Verwendung von Microchip-Lesegeräten;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.11.2014
Vorlage: 16/1472/1

Frau Baumfalk signalisiert, dass sie noch immer nicht mit der Beantwortung ihrer Anfrage zufrieden sei. Sie fragt nochmals nach, wo tot aufgefundene Tiere bisher gesammelt wurden und wo dies zukünftig erfolgen soll. Sie bittet darum, den Ausschuss über den genauen Verfahrensablauf zu informieren.

Herr Wegbänder erläutert, die tot aufgefundenen Tiere würden jetzt, wie auch schon zuvor, beim BEE gesammelt. Nur der Chip wurde bisher dort nicht ausgelesen. Alle Kadaver, welche vom BEE oder der Feuerwehr sichergestellt werden, würden beim BEE im Container gesammelt und später über die Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgt. Ein Chiplesegerät wird nunmehr im Container vorgehalten, um dort den Chip auslesen zu können. Die Ermittlung und Benachrichtigung des Besitzers erfolgt über den FD 431. Ein weiteres Chiplesegerät befindet sich beim Tierschutzverein Emden im Einsatz, um bei herrenlosen Tieren einen vorhandenen Chip auslesen zu können. Des Weiteren befindet sich ein Chiplesegerät beim FD 431 zur dortigen Aufgabenerfüllung im Einsatz. Eine weitere Verteilung von Lesegeräten sei nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Herr Ohling erklärt, dass die gleiche Diskussion bereits im letzten Ausschuss geführt wurde. Es wurde dort erklärt, dass eine Halterermittlung nicht gewährleistet ist, wenn die Tiere zwar gechipt, aber bislang nicht registriert wurden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Lockenten am Emsdeich;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.01.2015
Vorlage: 16/1589

Frau Baumfalk hinterfragt, warum angeblich kein akuter Handlungsbedarf bestanden habe, da zum fraglichen Zeitpunkt die Geflügelpest grassierte und bezieht sie sich inhaltlich auf ihre Anfrage. Sie hätte sich gewünscht, dass man den Hinweisen auf eine Lockentenjagd intensiver nachgegangen wäre.

Herr Wegbänder stellt fest, dass alle Fragen mit der Vorlage beantwortet wurden. Die Situation sei aus verschiedener Sicht zu betrachten. Aus tierschutzrechtlicher Sicht sei zu beurteilen gewesen, ob die Tiere in irgendeiner Weise gequält oder verstümmelt wurden. Der Vorschlag war nicht konkret zu bemängeln. Die Enten hätten Freilauf gehabt und waren von allen Seiten her gegen Raubvögel etc. geschützt. Eine Verstümmelung der Tiere habe nicht vorgelegen, es seien lediglich die Schwungfedern gestutzt worden. Dies sei von Herrn Dr. Kleiminger durch Inaugenscheinnahme festgestellt worden, so dass keine Röntgenuntersuchung erforderlich gewesen sei. Aus jagdrechtlicher Sicht ist die Lockentenjagd nicht grundsätzlich verboten, solange keine Verstümmelung der Tiere vorliegt.

Seuchenrechtlich ist durchaus ein Problem vorhanden gewesen, da es nach der Geflügelpestverordnung untersagt ist, dass Geflügel, welches nicht ausschließlich in Ställen gehalten wird, nicht an Stellen getränkt werden darf zu denen auch Wildvögel Zugang haben. Dies ist unabhängig von einer möglichen vorhandenen Geflügelpest. Anzumerken ist, dass die Aufstallungs-

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 04.03.2015

pflicht zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht bestanden hat. Insbesondere aus seuchenrechtlicher Sicht hat sich Herr Dr. Kleiminger dazu entschieden, die Tiere aus dem Verschlag/den Tümpeln zu entnehmen. Nachdem im Tierheim durch eine weitere Inaugenscheinnahme abschließend festgestellt werden konnte, dass die Tiere gesund und nicht verstümmelt gewesen sind, bestand kein Grund mehr, dem Eigentümer sein Eigentum vorzuenthalten. Mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die seuchenrechtlichen Vorschriften wurden die Enten dem Eigentümer wieder ausgehändigt.

Auf Nachfrage von **Herrn Docter** erklärt **Frau Baumfalk**, dass sie keinen Beweis dafür habe, dass die Enten danach wieder in dem besagten Gehege gewesen seien, das Gehege habe dort aber noch Wochen gestanden. Gleichzeitig möchte sie wissen, ob dort Kontrollen durchgeführt worden seien

Herr Wegbänder erklärt, dass dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt worden sei, dass die Tiere dort nicht wieder hingebraucht werden dürften.

Herr Ohling betont nochmals, dass zum Zeitpunkt des Vorfalls die Aufstallpflicht für die Stadt Emden sowie für die Landkreise Leer und Aurich noch nicht gegolten habe. Jagdrechtlich sei die Lockentenjagd im ostfriesischen Raum zulässig. Herrn Dr. Kleiminger sei sicherlich nicht die Kompetenz abzustreiten, beurteilen zu können, ob bei den Enten eine Verstümmelung vorlag oder nicht. Dass keine Verstümmelung vorlag, wurde ebenfalls von Herrn Kampenga und Frau Dittmer bestätigt.

Abschließend bemängelt **Frau Baumfalk**, dass nach ihrer Auffassung der Fokus zu sehr auf die Sicht der Jäger gerichtet wird. Sie führt weiter aus, dass es in diesen Fälle um eine reine Besitzstandswahrung ginge, die einer sachlichen Diskussion nicht förderlich sei.

Herr Docter erläutert, dass oftmals eine Diskrepanz zwischen dem politisch Gewünschten und rechtlich Möglichen bestünde. Die Stadtverwaltung ist an die rechtlichen Vorgaben gebunden und habe auch entsprechend ihr Handeln danach auszurichten. Veränderungen sind nur möglich, wenn sie auch mit dem Gesetz einhergehen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Wegbänder erinnert daran, dass zum Jahresende die Verordnung zur Katzenkastration vom Rat beschlossen wurde, so dass die Bezuschussung zum 01.01.15 weggefallen ist. Diese Aktion wurde im September 2011 gestartet und dabei sind für insgesamt 464 weibliche Katzen ein Zuschuss in Höhe von 50,00 €/Tier und bei 443 männlichen Katzen ein Zuschuss von 30,00 €/Tier für eine Kastration gewährt worden. Insgesamt sind 907 Fälle mit einer Summe von insgesamt 36.500,00 € aus den städtischen Haushaltsmitteln bezuschusst worden.

TOP 10 Anfragen

a) Fußgängerquerung Grundschule Cirksenastraße

Frau Bamminger bittet um Überprüfung, ob an der Grundschule in der Cirksenastraße eine Fußgängerquerung angebracht werden kann. Es handelt sich in der 30er Zone um eine Vorfahrtstraße und trotzdem wird dort noch recht zügig gefahren.

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 04.03.2015

Herr Post erklärt, dass der Antrag bereits bekannt ist und es vor ca. 6-8 Wochen bereits einen Termin vor Ort, initiiert durch den zuständigen Stadtteilbeirat-Beauftragten des Bereiches Port Arthur/Transvaal, gegeben hat. Bei diesem Termin waren der Straßenbaulastträger, Herr Gärtner als Verkehrssicherheitsberater von der Polizei anwesend. Das Anliegen konnte von den Initiatoren nicht konkret vorgetragen werden, da diese leider zu diesem Termin nicht erschienen sind. Es kann allerdings schon gesagt werden, dass Zebrastreifen nach den neusten Richtlinien in 30er Zonen nicht mehr zulässig sind. **Herr Post** signalisiert, dass man gerne bereit ist, zusammen mit dem Stadtteilbeirat diese Angelegenheit vor Ort nochmals zu erörtern.

Frau Bamminger weist darauf hin, dass in einer 30er Zone die rechts vor links Regelung gelte, aber die Cirksestraße eine Vorfahrtstraße ist.

Herr Post stimmt den Ausführungen von **Frau Bamminger** zu, dass in der Cirksestraße dadurch, dass sie sich im Bereich einer 30er Zone befindet, die rechts vor links Regelung gelten sollte. Eine rechts vor links Regelung beinhaltet geschwindigkeitshemmende Elemente, die zur Reduzierung der Fahrtgeschwindigkeit führen. Daraus resultiert auch die neue Richtlinie, dass generell in 30er Zonen Fußgängerüberwege nicht mehr zulässig sind. Es sei denn, es handelt sich hier um Altbestand. Dieses wird noch in der VEKO (Verkehrskonferenz) besprochen und eine entsprechende Mitteilung wird dann erfolgen. **Herr Post** fügt noch hinzu, dass die Straßenverkehrsbehörde bestrebt ist, neue Fußgängerüberwege einzurichten, wie z. B. in der Schlesierstraße. Hier ist nach erfolgter Sanierung auf Anregung der Anwohnerschaft bzw. Elternschaft des dort in der Nähe ansässigen Kindergartens in Höhe des Jobcenters ein Fußgängerüberweg eingerichtet worden.

Herr Fooker teilt mit, dass er die Anregungen von **Frau Bamminger** für sehr wichtig hält. Gleichzeitig regt er an, die von der Stadt Emden angeschafften Blitztrappen in dem Bereich der Cirksestraße durch den Schulhausmeister regelmäßig aufstellen zu lassen.

Herr Post erläutert darauf hin, dass genau dieses beim dem Ortstermin erörtert werden sollte. Es wurde bereits zugesagt, dass der Container zügig von der Stadt Emden geliefert werden kann, die Verwaltung aber leider keine Rückmeldung erhalten hat.

Herr Claaßen teilt mit, dass seine Fraktion sich der Anfrage von **Frau Bamminger** hinsichtlich der Fußgängerquerung Cirksestraße anschließt. Aufgrund eigener Recherchen ist man der Meinung, dass ein Fußgängerüberweg vor einer Schule durchaus ein begründeter Einzelfall ist, um rechtlich eine andere Regelung schaffen zu können.

Herr Docter teilt mit, dass auch die Verwaltung prüft, ob ein Fußgängerüberweg vor Schulen möglich ist. Allerdings ist die Rechtslage hier sehr eindeutig. Eine Schule gilt nach gerichtlichen Grundlagen nicht als begründeter Ausnahmefall. Begründete Ausnahmefälle sind ganz besondere Verkehrsmengen oder ganz besondere Einzelverkehre. Eine Schule ist, weil sie mittlerweile in jedem Gebiet zulässig ist, allgemeine Lebenslage. Um die immer wiederkehrenden Fragen beantworten zu können, regt **Herr Docter** an, einen Verkehrsexperten zu diesem Fachthema einzuladen.

Herr Claaßen bedankt sich für diese spontane Antwort bei **Herrn Docter**, bittet aber gleichzeitig darum, an diesem Anliegen festzuhalten und die Verwaltung tatsächliche und rechtliche Möglichkeiten auszuloten, um dort eine Regelung für die Fußgängerquerung zu schaffen.

b) Geschwindigkeitskontrollen Franekerweg/Conrebbesweg

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 04.03.2015

Herr Scheffel teilt mit, dass der SPD-Fraktion von den Anwohnern des Conrebberswegs zuge-
tragen wurde, dass dort weiterhin zu schnell gefahren wird. Die Fraktion bittet daher darum, hier
zu kontrollieren, ob dem wirklich noch so ist und wie man dem entgegenwirken könnte.

Herr Post erläutert, dass die Achse Franekerweg/Conrebbersweg eine beliebte Einfallstraße
ist, die aus der Straße K241/Krummhörn hervorgeht. Seitens der Stadt kann dort erneut ein
Seitenmessradargerät angebracht und sporadische Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt
werden. Da das Messgerät zurzeit im Einsatz ist, kann dieses dort Ende März an zwei ver-
schiedenen Standorten aufgehängt werden. Über die Auswertungen wird dann ein Bericht er-
folgen. **Herr Post** regt an, dass ggfs. die Polizei über die Verfügungseinheit in Leer bei Ge-
schwindigkeitsmessungen unterstützen könnte, da diese ja auch im Bereich der Stadt Emden
schon tätig gewesen sind.

c) Katzenkastration

Herr Fooker fragt bei **Herrn Wegbänder** hinsichtlich der durchgeführten Katzenkastrationen
nach, ob es jetzt möglich ist, zu beurteilen, wie sich die Zahlen der Kastrationen im Laufe des
Jahres entwickeln. Zugleich bittet er um Information darüber, ob es eine Melde- bzw. Aus-
kunftspflicht gibt.

Herr Wegbänder teilt mit, dass vor kurzem eine Pressemitteilung hinsichtlich Katzenkastratio-
nen durch den Tierschutzverein erfolgt ist. Von den noch vorhandenen Spendengeldern würden
seitens des Arbeitskreises weiterhin Kastrationen unter bestimmten Bedingungen gefördert
werden. Was die Zahl der Kastrationen angeht, habe der Arbeitskreis und auch der Tierschutz-
verein zugesagt, diese zu dokumentieren und der Stadtverwaltung zukommen zu lassen.

Frau Pohlmann teilt mit, dass **Frau Baumfalk**, letztmalig im SOB-Ausschuss teilgenommen hat
und bedankt sich bei ihr für die Mitarbeit.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.